

Departement für Volkswirtschaft und  
Soziales Graubünden  
Reichsgasse 35  
7000 Chur

Chur, 28. Januar 2013  
ME/cb

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dieser wirtschaftspolitischen Vorlage eine Stellungnahme abgeben zu können. Die rund 8500 Unternehmen im Kanton vertretenden Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden haben zur Erarbeitung der vorliegenden Vernehmlassung eine branchenmässig und regional breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt. Gerne lassen wir uns zur Vorlage wie folgt vernehmen:

I. Antrag

Die Vorlage wird zurückgewiesen. Vorgängig deren Behandlung ist eine wachstumspolitische Strategie für den Kanton Graubünden zu erarbeiten.

## II. Begründung

### 1. Wachstum fördern, nicht Unternehmen – fehlende Erfolgskontrolle der bisherigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

Oberstes Ziel sämtlicher wirtschaftspolitischen Massnahmen und Aktivitäten muss das Generieren von qualitativem Wachstum und Stärkung des Wirtschaftsraumes gegenüber den Mitbewerbern sein. Aufgrund der Aussagen im Regierungsprogramm 2013 bis 2016 scheint dies auch dem Willen der Regierung zu entsprechen. Wachstum und Stärkung des Wirtschaftsstandortes bedeutet nicht primär finanzielle Unterstützung von Unternehmen oder Ansiedlung möglichst vieler Unternehmen und Arbeitsplätze, sondern Erzielung einer hohen Wertschöpfung und die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze. Wie viele der zwischen 2005 und 2011 finanziell unterstützten Unternehmen heute noch und vor allem mit Erfolg tätig sind und wie viele Arbeitsplätze diese dank der finanziellen Unterstützungsmassnahmen geschaffen oder erhalten haben, lässt sich dem erläuternden Bericht (S. 3) ebenso wenig entnehmen wie die Antwort, ob finanzielles Engagement und Return on Investment in einem guten Verhältnis stehen resp. oder ob damit nur Mitnahmeeffekte einhergehen. Dabei messen wir den Erfolg der wirtschaftspolitischen Massnahmen nicht primär daran, ob sämtliche finanziellen Engagements auch von Erfolg gekrönt wurden. Bei solchen Beiträgen handelt es sich um „Risikokapital“ und die Chance eines Scheiterns ist damit zwangsläufig verbunden. Auch der Misserfolg mit der Beitragsgewährung an die Sägerei in Domat/Ems, beeinflusst unsere Haltung nicht, zumal dies für uns nicht primär ein Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung war, sondern wir dieses Vorhaben vor allem aus forstwirtschaftlichen Motiven unterstützt haben. Dies um die Forstbetriebe endlich wirtschaftlich arbeiten zu lassen und nicht über die Gemeinden quersubventionieren zu müssen. Aus dieser Optik wurde die Ansiedlung einer Grosssägerei befürwortet. In diesem Lichte ist zu hoffen, dass am Standort Domat/Ems eine mit einem neuen, auf die Bedürfnisse der Bündner Forstwirtschaft angepasste Sägerei ihren Betrieb wieder aufnehmen wird. Eine solche Sägerei und generell die Forstwirtschaft wird aber nur Erfolg haben, wenn die Forstbetriebe der Gemeinden privatisiert oder zumindest die Holzschläge öffentlich ausgeschrieben werden, was auch jungen Holzunternehmern für die nächste Generation Chancen eröffnen würde. Aussagen, ob und in welchem Ausmass durch finanziell unterstützte Unternehmen Wachstum generiert wurde und um welche Art von Arbeitsplätzen es sich handelt, ist nicht dargetan. Vor allem fehlen auch Aussagen der Auswirkungen solcher Ansiedlungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Hierüber und

zum Kosten-Nutzen-Verhältnis ist zusätzlich Rechenschaft abzulegen, bevor über eine Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes nachgedacht werden soll.

## 2. Trennung von Staat und Wirtschaft als Prinzip

Der Erfolg schweizerischer Wirtschaftspolitik beruht auf der bewährten Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft. Die öffentliche Hand soll sich dabei auf die Festlegung der Rahmen- und die Gestaltung der Infrastruktur-Bedingungen für die Wirtschaft beschränken. Die Verantwortung und das Risiko für das eigentliche wirtschaftliche Geschehen sollen ausschliesslich die Firmen tragen. Die starke Dezentralisierung der Verantwortung für das wirtschaftliche Geschehen ist das Erfolgsrezept schweizerischer Wirtschaftspolitik. Diese Grundsätze gelten nach wie vor uneingeschränkt und müssen auch künftig für die Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft im Kanton Graubünden massgebend sein (siehe dazu unsere Vernehmlassung vom September 2002 zur Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung in Graubünden). Entsprechend hat der Staat alle Versuche abzuwehren, die darauf abzielen, unternehmerische Verantwortung ganz oder teilweise auf die öffentliche Hand zu übertragen. Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden widersetzen sich derartigen Versuchen weiterhin mit grösstem Nachdruck. Förderungsmassnahmen mögen kurzfristig angenehm sein. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sie – sofern damit nicht die richtigen Impulse ausgelöst werden – auf die Dauer die Wirtschaft schwächen und den Wohlstand der Bevölkerung vermindern. Und dass mit den bisherigen Wirtschaftsförderungsmassnahmen keine „Wunder“ bewirkt werden konnten, zeigt das im Vergleich zum Rest der Schweiz ungenügende Wachstum im Kanton. Die Wirtschaftsförderung – oder besser – die Wirtschaftspolitik im Kanton Graubünden muss daher grundlegend überdacht werden.

## 3. Fehlende Strategie zur Wirtschafts- und Wachstumsentwicklung

„Grosse Würfe“ sind der Wirtschaftsförderung bislang nicht gelungen. Vielmehr entsteht der Eindruck einer fehlenden strategischen Ausrichtung zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele im Kanton. Dabei verkennen wir nicht, dass mehrere Ansiedlungsbemühungen auch wegen fehlender oder ungenügender Rahmenbedingungen, z. B. fehlendem Angebot an Boden oder qualifizierten Arbeitskräften, insbesondere solchen im technischen Bereich, gescheitert sind. Genau hier ist aber unseres Erachtens bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzusetzen, und nicht mit der Ausweitung des Giesskannenprinzips. Die Beseitigung von Standortnachteilen resp. –defiziten muss im Vordergrund der wirtschafts-

politischen Strategie und Anstrengungen des Kantons sein, nicht die Erweiterung der finanziellen Förderungsmöglichkeiten. Vorgängig einer Überarbeitung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes sind daher die Defizite bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren, um dann gezielt die Rahmenbedingungen verbessern zu können. In der Medizin würde dies bedeuten, zunächst die „Krankheit“ klar und eindeutig zu diagnostizieren, bevor ein „Breitbandantibiotikum“ verabreicht wird.

Auch wenn es abgedroschen klingen mag, so müssen bei der Generierung von Wachstum resp. der Entwicklung des Wirtschaftsraumes folgende Ziele und Massnahmen im Vordergrund stehen:

- Erhaltung und Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Betrieben und Arbeitsplätzen unter Bereitstellung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen (siehe dazu die nachstehenden Ausführungen)
- Generelle Entlastung und Befreiung aller Unternehmen von wettbewerbsschwerenden Massnahmen, Gesetzen, Abgaben und Auflagen
- Abbau von Staatsaufgaben und –personal, schlankere Strukturen, kurze Entscheidungswege, schnelle und einfach umzusetzende Bewilligungen

Die Dachorganisationen der Wirtschaft werden die eingeleitete Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes für eine breit angelegte Diskussion über die künftige Strategie der Wirtschaftsentwicklung in unserem Kanton in Gang zu setzen, wobei wir uns auf unsere eigenen Kräfte und Stärken konzentrieren sollen, weil einzelbetriebliche Förderung kein Erfolgsrezept sein kann.

#### 4. Anreizsystem verstärken statt Giesskannenprinzip und Nachfrage stärken

Die heutige Wirtschaftsförderung mit ihren finanziellen Beiträgen richtet ihren Fokus in der Tendenz auf finanziell schwach ausgestattete Unternehmen. Und für Unternehmen, welche auf die finanzielle Unterstützung der Wirtschaftsförderung gar nicht angewiesen wären, werden Mitnahmeeffekte gefördert. Beides ist grundsätzlich falsch. Wirtschaftsförderung müsste darauf abzielen, „Stärken zu stärken“. Somit müsste sich die Wirtschaftsförderung auf die Ansiedlung resp. „Förderung“ von Unternehmen fokussieren, welche mit Innovation, Investitionen, hoher Wertschöpfung und qualifizierten Arbeitsplätzen hohe Gewinne erzielen, und diesen steuerliche Anreize für einen Verbleib oder einen Zuzug in den Kanton gewähren.

5. Auf wertschöpfungsstarke Unternehmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen fokussieren

Der überwiegende Teil der Wertschöpfung im Kanton Graubünden wird im Bündner Rheintal erwirtschaftet. Wir wagen sogar die Behauptung, dass das Bündner Rheintal die einzige Region ist mit einer positiven Zahlungsflussbilanz, das heisst, welche dem Kanton mehr abliefern als vom Kanton in diese Region zurückfliessen. Gemäss einer noch unveröffentlichten Studie des Wirtschaftsforum Graubünden besteht im Bündner Rheintal das Potential für die Ansiedlung von maximal ca. 1300 - 2300 Dienstleistungs-Arbeitsplätzen. Damit liegt auf der Hand, dass wenn das qualitative Wachstum und die Wertschöpfung im Kanton erhöht werden will, hierfür zusätzlich auch qualifizierte Arbeitsplätze im technischen und industriellen Sektor zu schaffen sind. Dies müsste das primäre Ziel bündnerischer Wirtschaftsförderung sein, nicht die Stützung der Schwachen und Schwächen und die Gewährung von Beiträgen an finanzschwache Unternehmen ohne klare Strategie und mehr oder weniger nach dem Zufallsprinzip. Solches wünschbare, qualifizierte Wachstum ist aber nicht gratis zu haben, hierfür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden und sind vorgängig entsprechende Investitionen notwendig, um ein wirtschaftsfreundliches Umfeld bereit zu stellen:

- genügend qualifizierte Arbeitskräfte
- exzellente Bildungsangebote
- Verfügbarkeit von Landreserven
- Informationstechnologieangebot
- Verkehrserschliessung
- Optimale Datenübertragungsinfrastrukturen
- kurze Verbindungen
- unternehmensfreundliches Steuerklima
- Anreizsysteme statt Förderung der Nachfrage nach finanzieller Unterstützung
- kurze Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren (One-Stop-Shop) etc.

6. Prinzipien der Wirtschaftsförderung definieren und einhalten

Erste Bedingung staatlicher Wirtschaftsförderung bildet die Beschränkung auf Ausnahmen und die Verhinderung von Präzedenzfällen. Wir stellen fest, dass im Gesetzesentwurf ein beinahe lückenloses System bereitgestellt wird, mit welchem letztlich – ausser die einzelbetriebliche Förderung von im Binnenmarkt tätigen Unternehmen, was auch absolut zwingend ist – beinahe alles gefördert und unterstützt werden

kann. Dies führt zu einer breiten Streuung der Mittel und einer schlechten Allokation mit fehlender Zielorientierung. Sodann braucht es zwingend gesetzliche Grundlagen für die Ausrichtung von Beiträgen. Auch dieses Prinzip wird nicht gewahrt, weil gemäss Gesetz beinahe lückenlos alles gefördert werden „kann“ und die Details in der Verordnung geregelt werden. Zu den Prinzipien gehört selbstverständlich auch eine restriktive Auslegung und Anwendung staatlicher Unterstützung. Ferner muss der Rahmen allfälliger staatlicher Interventionen klar abgesteckt werden. Eine klare, von der Regierung des Kantons vorgegebene Strategie müsste aufzeigen, welche die für den Kanton wichtigen Branchen sind und welche Aktivitäten (Aus- und Weiterbildung, Diversifikation, Innovation, Internationalisierung etc.) unterstützt werden sollen. Weitere einzuhaltende Grundsätze sind das öffentliche Interesse, unverzerrter Wettbewerb, Subsidiarität, finanzieller Rahmen. Diesem engen Rahmen möglicher staatlicher Interventionen in die Wirtschaft genügt das Gesetz nicht.

7. Strukturwandel nicht behindern

Erfolgreiche Unternehmen können ihre Entwicklung, Innovation und Investitionen selbst erarbeiten und finanzieren. Unternehmen, die dazu nicht im Stande sind und kein Risikokapital finden, sind in der Regel schwach. Verschiedene Beispiele zeigen auch, dass der notwendige Strukturwandel trotz staatlicher Unterstützungsinvestitionen oftmals nur hinausgezögert wird (z. B. Tschierschen). Vor allem aber fehlt es am Nachweis, dass staatlich geförderte, erfolgreiche Strukturanpassungen oder Weiterentwicklungen von Unternehmen nicht auch ohne staatliche Intervention erfolgreich gewesen wären. Erneut stellt sich die Frage, inwieweit solche Förderungsbeiträge Mitnahmeeffekte auslösen und inwieweit sie unabdingbar sind und auch zum langfristigen, nachhaltigen Erfolg führen.

8. Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen....

Alle, vor allem die Politiker, sprechen gerne von günstigen Rahmenbedingungen. Leider fehlt dann in der Umsetzung oftmals auch der Wille, die Forderung nach optimalen Rahmenbedingungen auch konsequent durchzusetzen. Oftmals werden verbesserte Rahmenbedingungen aber auch dadurch zunichte gemacht resp. neutralisiert, als im Gegenzug weitere, die Wirtschaft behindernde Vorschriften geschaffen oder die Verfahren verkompliziert werden.

Für ein gesundes Unternehmen sind optimale Bedingungen, auch wenn dieser Begriff auch abgedroschen klingen mag, die allerbeste Wirtschaftsförderung. Dies zeigt auch eine kürzliche Studie von economiesuisse über die Chancen von Datacenter in der Schweiz. Die komparativen Standortvorteile der Schweiz sind die wirtschaftliche und politische Stabilität, die hervorragenden Strom- und ICT-Infrastrukturen sowie die restriktiven Datenschutzbestimmungen, zuverlässige Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen, ICT-Fachkräfte etc. Die Ansiedlung von Datacenter ist in der Schweiz somit möglich ohne finanzielle Anreize und Wirtschaftsförderungsmassnahmen, weil die hierfür notwendigen vorteilhaften Rahmenbedingungen gegenüber anderen Standorten vorhanden sind. Der Kanton Graubünden muss sich überlegen, in welchem Bereich er im Standortwettbewerb vorteilhaftere Rahmenbedingungen schaffen kann. Jedenfalls scheinen die heutigen Rahmenbedingungen ungenügend zu sein, um als Standort für zuziehende Unternehmen attraktiv genug zu sein. Solche ungenügenden Rahmenbedingungen müssen somit verbessert oder erst geschaffen werden.

Und auch bei den Rahmenbedingungen sind die „Stärken zu stärken“, es ist nicht möglich mit Wirtschaftsförderungsmassnahmen Schwächen zu beseitigen. Dies gilt in besonderem Masse auch für die einzelbetriebliche Förderung.

9. „One-Stop-Shop“ – mit Kompetenz ausgestattet und direkt unterstellt der Regierung  
Eines der grössten, wenn nicht gar das grösste Wirtschaftshindernis sind die langwierigen und komplizierten Verfahren, im Besonderen im BAB-Bereich (Bergbahnen, Stromenergieunternehmen, touristische Anlagen, Kies- und Steinabbau). Hier verlangt die Wirtschaft, dass solche Projekte von der Verwaltung bewilligungsfreundlich angegangen werden und nicht mit dem Ziel, möglichst viele Schwachpunkte aufzudecken. Dies bedingt, dass solche Verwaltungsentscheide aufgrund politischer Vorgaben der Regierung beurteilt werden. Es darf nicht sein, dass diverse Departemente sich hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit gegenüber stehen und bekämpfen. Solche Verfahren müssen „Chefsache“ der gesamten Regierung sein, welche mit der Vorgabe, das Projekt bewilligungsfähig zu machen, mit einem ihr direkt unterstellten, mit departementsübergreifend und im WEG festgelegten Kompetenzen ausgestatteten „one-stop-shop“ solche Bewilligungsverfahren führt und selbst entscheidet. Bewilligungsverfahren werden von den Unternehmern als das „grösste Übel“ hinsichtlich ungenügender Rahmenbedingungen wahrgenommen.

#### 10. Arbeitskräfte, Ausbildungsstätten und Forschungsinstitute

Wie bereits erwähnt, sind die Potentiale zur Ansiedlung neuer Dienstleistungsarbeitsplätze begrenzt. Sollen im Kanton Graubünden zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze und qualitatives Wachstum generiert werden, so ist dies nur im industriellen und Technologiesektor möglich. Für die Ansiedlung solcher Unternehmen, aber auch für die bereits hier Ansässigen, fehlen qualifizierte Arbeitskräfte, entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten und Forschungsinstitute. Wenn schon ansässige Unternehmen wegen dieser Mängel für einzelne Bereiche ihren Standort wechseln (z. B. Hamilton), wie sollen dann neu zuziehende Unternehmen angelockt werden können. Der Kanton Graubünden muss den Mut haben, in die Schaffung und Verbesserung entsprechender Rahmenbedingungen massiv zu investieren, nur so kann ein „return on investment“ erwartet werden. Wir denken an den Aufbau technischer Ausbildungslehrgänge an der HTW, dann aber vor allem auch an die Schaffung von entsprechenden Forschungsinstituten, welche beide die Grundbedürfnisse der diversen hier bereits ansässigen Unternehmen (wie Ems-Chemie, Hamilton, CEDES, TEM etc.), dann aber auch der diversen im Ingenieurbereich tätigen Unternehmen abdeckt. Hier stellt sich die „Huhn-Ei-Frage“. Für uns ist die Antwort klar: zunächst müssen Angebote und Infrastrukturen, sprich geeignete Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, nur dann ist ernsthaft an die Schaffung zusätzlicher qualifizierter Arbeitsplätze und die Generierung einer hohen Wertschöpfung im Kanton zu denken. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht die Innovationsstiftung, welche bekanntlich Mühe bekundet, geeignete Projekte zu finden resp. zu unterstützen, die Finanzierung für den Aufbau der entsprechenden Angebote bereitstellen sollte. Diesfalls – aber nur diesfalls – könnte auch über eine Aufstockung des Stiftungskapitals nachgedacht werden.

Das soeben Gesagte gilt übrigens auch für den Tourismusbereich, welcher sowohl für die bereits ansässigen Unternehmen wie auch für allfällig neu anzusiedelnde auf gut ausgebildetes und genügend Personal angewiesen ist.

#### 11. Verfügbarkeit von Boden, hinreichende Erschliessung

Auch die Verfügbarkeit von genügend und hinreichend erschlossenem Boden ist eine wichtige Rahmenbedingung. Die Bestrebungen des Kantons gemäss Art. 6 der Vorlage werden daher unterstützt. Wenn dies skeptisch aufgenommen werden könnte, wird verkannt, dass in der fehlenden Verfügbarkeit von Boden für – expan-



dierende, sich den Bedürfnissen anpassende oder zuziehende – Unternehmen ein Wirtschaftshindernis besteht. Dies belegen auch die Beispiele gescheiterter Ansiedlungen, über welche in den Erläuterungen aus nachvollziehbaren Gründen keine detaillierten Angaben gemacht werden konnten. Die Problematik besteht aber nicht minder auch für hier ansässige Unternehmen. Nicht zuletzt ist diese auf die kleinstädtisch und vielschichtig organisierte politische Struktur zurückzuführen, wie auch die Studie der HTW „Politische Strukturen im Bündner Rheintal: - Die Nachteile des Status Quo und mögliche Alternativen“ aus dem Jahre 2010 klar aufgezeigt hat. Das öffentliche Interesse an einer massvollen Bodenbeschaffungspolitik des Kantons überwiegt somit die auch nicht unbegründeten ordnungspolitischen Bedenken. Ebenso wichtig, wie das Vorhandensein eines der Nachfrage entsprechenden Bodenangebotes, ist jedoch die zweckmässige Erschliessung und deren Bereitstellung innert kürzester Zeit. Auch hierfür sind im Sinne der zum one-stop-shop geäussernten Kriterien die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Damit wird auch kein Widerspruch zu der von den Dachorganisationen der Wirtschaft verlangten Gebietsreform und Stärkung der Gemeinden gesetzt. Gerade die fehlende Verfügbarkeit von genügend Boden für die Unternehmen ist nämlich eines der wesentlichen Argumente, weshalb die Schaffung grösserer, stärkerer und sich an Wirtschaftsräumen orientierender Gemeindegebiete verlangt wird. Ohne tiefgreifende Struktur- und Gebietsreformen kann das benötigte Land nur durch eine aktive Bodenpolitik des Kantons bereitgestellt werden. Auch ordnungspolitisch ist dies vertretbar, weil ja das Eigentum nicht tangiert ist, sondern lediglich die Voraussetzungen geschaffen werden, um genügend und in der benötigten Grösse Boden auf dem Markt verfügbar zu machen.

#### 12. Verbindungen für Verkehr und Datenübermittlung

Dass geeignete und kurze Verkehrsverbindungen zu den wichtigsten Rahmenbedingungen gehören, dürfte bekannt sein. Dabei wäre allerdings ein etwas bescheidener Standard vorzuziehen, um die so frei werdenden Mittel effizient und wirtschaftsfördernd einsetzen zu können. Ebenso wichtig sind indessen Verbindungen resp. Übertragungsnetze für Daten. Nicht anders als Unternehmen in den Grossagglomerationen und Zentren sind auch Unternehmen ausserhalb der Zentren auf optimale Datenübertragungsnetze angewiesen. Für eine konkurrenzfähige Weiterentwicklung der Wirtschaft in Graubünden gehören Glasfasernetze zum unabdingbaren Standard. Es gilt dazu der Grundsatz, auch in Glasfaser statt nur in Beton und Kupfer

fer zu investieren. Die verbesserte Verbindung zu den Zentren wie auch zum Flughafen Kloten, aber auch zu den umliegenden Zentren im Ausland (Stuttgart, München, Mailand) ist voranzutreiben.

13. Elektroenergie als Ressource und Standortvorteil nutzen

Die Bedeutung einer zuverlässigen Versorgung mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen wird an Bedeutung als zentraler Wettbewerbsfaktor stark zunehmen. Dies umso mehr, als sich die Energiepolitik in der Schweiz (Energiesstrategie 2050) in eine schlechte Richtung bewegt und die Schweiz massiv von ausländischer Energie, insbesondere Strom, abhängig machen wird. Im Unterschied z. B. zu Deutschland, wo in den letzten Jahren enorm in die Stromgewinnung investiert wurde, oder Frankreich, wo weiterhin Atomstrom zur Sicherstellung einer hinreichenden Versorgung produziert wird, manövriert sich die Schweiz mit ihrer eigensinnigen Energiepolitik ins Abseits. Wie auch die Ausführungen zur Ansiedlung von Datacenter in der Schweiz zeigen, ist Energie eine der wichtigsten Rahmenbedingungen. Energie ist im Kanton Graubünden vorhanden. Zudem verfügt der Kanton mit der Repower über ein geeignetes Instrument, um die ausreichende Energieversorgung zu günstigen Konditionen im Sinne einer USP und als Standortvorteil zur Verfügung zu stellen. Diese Chance ist im Interesse der bereits ansässigen und auch künftig anzusiedelnden Unternehmen zu nutzen.

14. Steuerpolitik

Ein günstiges, wirtschaftsfreundliches Steuerklima ist, wenn auch nicht die allerwichtigste, so doch anerkanntermassen ein entscheidender Standortfaktor. Zusammen mit der Bereitstellung von Energie zu konkurrenzfähigen Preisen wäre eine günstige Unternehmensbesteuerung wohl der einzige Standortvorteil, welchen der Kanton Graubünden angesichts der diversen auch vorhandenen Standortnachteile im Standortwettbewerb anbieten könnte. Angesichts der relativ geringen Bedeutung der Steuern juristischer Personen müsste der Kanton Graubünden den Mut haben, hier im schweizerischen Vergleich einen Spitzenplatz anzustreben. Wie bereits eingangs erwähnt, sind nicht Unternehmen anzusiedeln, welche Gelder vom Kanton benötigen, sondern solche mit einer sehr hohen Steuerbelastung, welchen ein optimales Umfeld und vor allem steuerliche Anreize geboten werden muss. Mit tiefen

Steuern wird auch den ansässigen Unternehmen die entsprechende Wertschätzung und ein Standortvorteil gewährt, nicht nur den zuzugswilligen.

15. Keine Mitnahmeeffekte durch einzelbetriebliche Förderung

Ein Unternehmen, welches öffentliche Gelder benötigt, ist nicht förderungswürdig, ein förderungswürdiges Unternehmen braucht keine öffentlichen Gelder! In diesem Lichte betrachtet, sind zwar Wirtschaftsförderungsbeiträge der öffentlichen Hand stets willkommen, allerdings fehlt der Nachweis, dass durch solche die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Kanton und insbesondere auch deren Exportfähigkeit wirklich gesteigert werden konnten. Dies gilt in besonderem Masse auch für die in Art. 13 Abs. 3 vorgesehenen Innovationsschecks. Im Übrigen schliesst die in Art. 2 Abs. 1 der Vorlage vorgesehene Exportbasierung eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb des Kantons nicht aus. Und wenn schon Banken und Risikokapitalgeber bei der Beurteilung der Marktchancen und Nachhaltigkeit an ihre Grenzen stossen, so sind Zweifel umso mehr angebracht, ob die entsprechende Kompetenz bei der öffentlichen Hand vorhanden ist. Wirtschaftsentwicklung und Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass die die Weiterentwicklung oder Ansiedlung von Unternehmen ohne Geldzuschüsse der öffentlichen Hand erfolgt, dies vor allem durch die Schaffung von Anreizen und die Bereitstellung des für die Unternehmen erforderlichen Umfeldes und Angebotes, also der vorstehend beschriebenen Rahmenbedingungen.

16. Mittel und Instrumente zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes sowie der Regionalpolitik des Kantons bereitstellen

Soweit mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz die Voraussetzungen und Instrumente geschaffen werden zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes und für die eigene Regionalpolitik des Kantons, insbesondere zur Stärkung der Regionen, ist gegen die Vorlage nichts einzuwenden. Dabei ist jedoch strikte auf die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Unternehmen im Kanton, aber auch gegenüber anderen Regionen zu achten.

17. Unterstützung von Sportanlässen und Sportstätten – Destinationsbildung und Standortmarketing fortführen

Gegen die in der Vorlage vorgesehene Unterstützung von Sportanlässen und Sportstätten (Art. 20, 25), ist nichts einzuwenden, da solche Projekte die Regionalpolitik sowie das Tourismusmarketing stützen und ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand gar nicht möglich sind. Das Gleiche gilt auch für die Weiterentwicklung der Destinationsbildung sowie das Standort- und Tourismusmarketing.

18. Monitoring und Screening

Wirtschaftsentwicklungs-Massnahmen- und Beiträge müssen stets kritisch hinterfragt werden. Dies nicht nur bei der Gewährung entsprechender Unterstützungen, sondern insbesondere auch danach. So wird vermisst, dass keine aussagekräftigen Aussagen über die wachstumsorientierten Auswirkungen der bisherigen Wirtschaftsentwicklungsaktivitäten und –unterstützungen bestehen. Solche Grundlagen sind aber unabdingbar für die Überprüfung und die Festlegung der Ausrichtung der Wirtschaftsentwicklungsmassnahmen.

19. Abschliessende Bemerkungen

Wir sind uns bewusst, dass unsere Haltung zur vorliegenden Vorlage wesentlich kritischer ist als noch zur Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung in Graubünden von September 2002. Dies liegt vor allem darin begründet, dass wir keine wachstumsorientierten Auswirkungen der Wirtschaftsförderungsmassnahmen in den letzten Jahren erkennen können resp. dass diese zumindest nicht in der gewünschten Transparenz und Klarheit aufgezeigt worden sind. Dass einzelnen Unternehmen durch einzelbetriebliche Förderungen geholfen oder diesen zumindest – wenn auch nur im Sinne eines Mitnahmeeffektes - willkommene Unterstützung gewährt werden konnte, wird nicht verkannt. Im Vordergrund kantonaler Wirtschaftsförderung muss aber die Stärkung des Wachstums und der Wertschöpfung stehen und nicht die Bereitstellung von Instrumenten zur Unterstützung einzelner Unternehmen. Die Wirtschaftskraft und insbesondere das Wachstum im Kanton Graubünden sind im schweizweiten Vergleich ungenügend. Während andere Kantone wirtschaftlich erstarben, schwächt der Wirtschaftsstandort Graubünden ab. Wir vermögen in der Politik des Kantons keine ausreichenden oder zielführenden Ansätze zu erkennen, wie ein ausreichendes Wachstum erzielt und damit die Konkurrenzfähigkeit im Standortwettbewerb erhalten werden kann. Dies wäre indessen bedeu-

tend wichtiger, als das Instrumentarium für die Gewährung von Wirtschaftsförderungsbeiträgen zu verfeinern und auszubauen. Bevor eine Totalrevision der Wirtschaftsentwicklung im Kanton an die Hand genommen wird, verlangen wir die Erarbeitung einer klaren Strategie und Positionierung, wie das erforderliche qualitative, nicht primär quantitative Wachstum im Kanton erreicht werden kann. In diesem Sinne wird die präsentierte Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes abgelehnt.

Gerne hoffen wir, dass unsere kritischen Bemerkungen dennoch positiv aufgenommen werden und dazu beitragen, dass die notwendigen Massnahmen zur Stärkung des Wachstums im Interesse des gesamten Kantons getroffen werden.

Freundliche Grüsse

#### DACHORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT GRAUBÜNDEN

.....  
 Bündner Gewerbeverband  
 Urs Schädler, Präsident

.....  
 Bündner Gewerbeverband  
 Jürg Michel, Direktor

.....  
 hotelleriesuisse Graubünden  
 Ernst Wyrsch, Präsident

.....  
 hotelleriesuisse Graubünden  
 Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer

.....  
 Handelskammer und  
 Arbeitgeberverband Graubünden  
 Ludwig Locher, Präsident

.....  
 Handelskammer und  
 Arbeitgeberverband Graubünden  
 Dr. Marco Ettisberger, Sekretär